

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten

Tanja Irg – umweltkonzept
Schützenstraße 17– 88477 Schwendi /Kleinschafhausen

Stadtverwaltung Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Diplom Biologin Tanja Irg
Telefon: 07353-75046-13
Mobil: 0176-24114165
E-Mail: kontakt@irg-umweltkonzept.de
Internet: www.irg-umweltkonzept.de
Steuernummer:54194/62605

Datum: 08.11.2018

Artenschutzrechtliche Einschätzung zum BPlan Laurenbühl II – 3.Änderung Flst.Nr. 817-51

Gehölze:

Das Flurstück 817/51 wird im Süden und Norden von Altgehölzen umrahmt. Diese wurden am 09.04.2018 in unbelaubtem Zustand nach Vogelnestern und Höhlungen überprüft (einfache Sichtkontrolle).

Tabelle 1: Gehölze im Plangebiet

Nr.	Art	Zustand
1	Buche (BHD 45cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
2	Buche (BHD 30cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
3	Buche (BHD 25cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
4	Birke (BHD 35cm)	Kleine, wenig tiefe Asthöhlen
5	Birke (BHD 30cm)	Kleine, wenig tiefe Asthöhlen
6	Birke (BHD 35 cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
7	Buche (BHD 30cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
8	Buche (BHD 30cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
9	Ahorn (BHD 40cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
10	Ahorn (BHD 40cm)	Keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen
11	Ahorn (BHD 55cm)	Kleine, wenig tiefe Asthöhlen

Insgesamt sind die Gehölze in einem guten Pflegezustand da auf Grund der bisherigen Nutzung des Flurstücks als Spielplatz die Verkehrssicherung eine intensive Pflege voraussetzte.

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten

Auf keinem der Bäume (Nr.1 – Nr. 11) wurden Nester oder Großhöhlen festgestellt. Eine Nutzung von siedlungstypischen Vogelarten (Amsel, Star, Meisen, Rabenkrähe) als Nahrungsfläche ist anzunehmen.

Auf Grund der Erschließung bzw. Zuwegung des Flurstücks im nördlichen und östlichen Bereich werden die Gehölze dort überplant und entfallen (Abbildung 2).

An der südlichen Flurstücksgrenze (Baumnr- 1-6) sind keine baulichen Anlagen geplant (Abbildung 3).

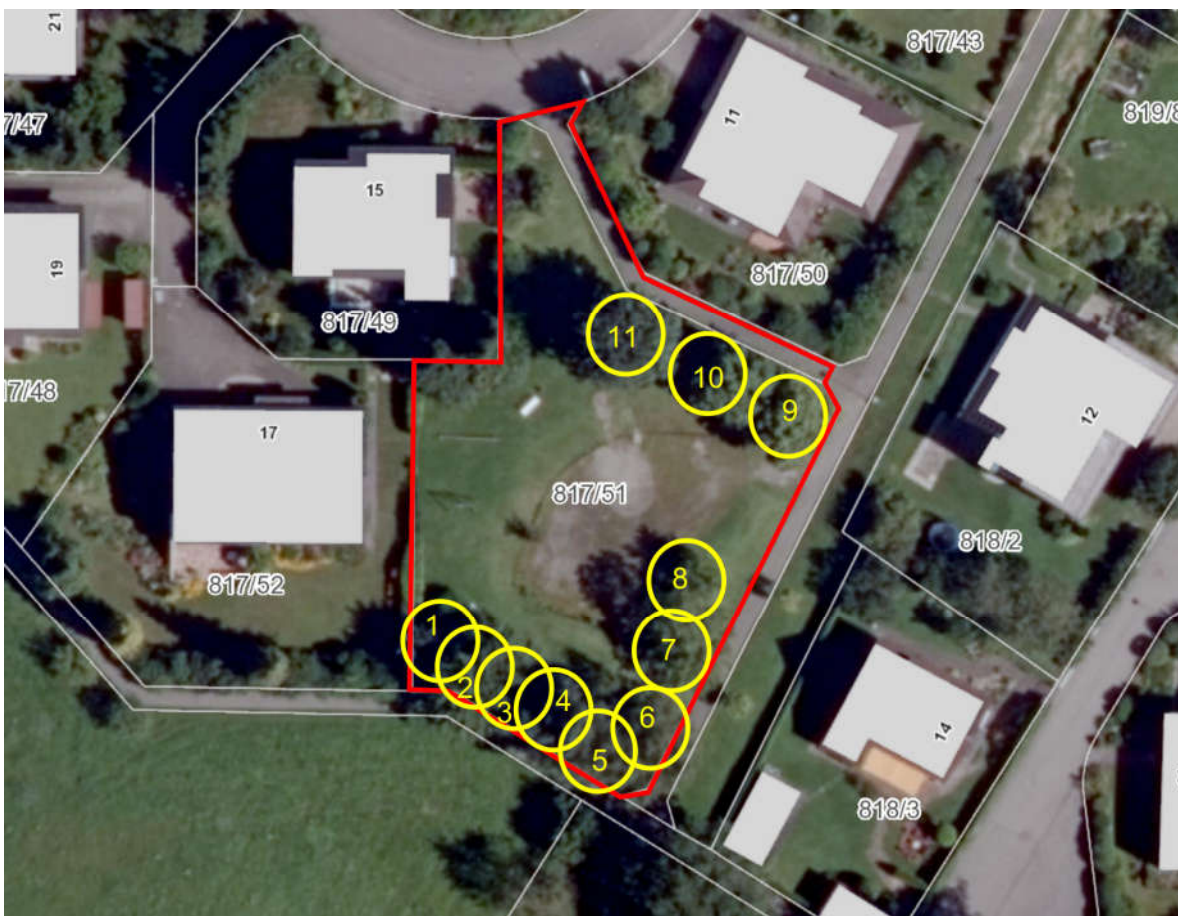


Abbildung 1: Übersicht über die Gehölze im Plangebiet (Quelle Luftbild:LUBW)

Tanja Irg - umweltkonzept

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten



Abbildung 2: Blick aus Süden 09.04.2018



Abbildung 3: südliche Flurstücksgrenze 09.04.2018

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Ökologische Baubegleitung
- Fledermausgutachten

Sonstige Strukturen:

Auf Grund der Habitatausstattung, der bisherigen Nutzung und Pflege der Fläche sind keine planungsrelevanten Arten (z.B. Reptilien) anzunehmen.

Maßnahmenempfehlung:

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG kann eine Beseitigung von Altgehölzen und Gebüsch generell nicht zwischen Anfang März und Ende September durchgeführt werden.

Zur Eingrünung des Plangebiets nach Süden sollten mindestens 4 Einzelgehölze erhalten werden.

Auf der nördlichen Teilfläche sollten mindestens 2 heimische Laubgehölze neu gepflanzt werden.